Vom Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates in Helsinki

Autor(en): **H.C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845192

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vom Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates in Helsinki

Der Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates fand vom 8.—18. Juni in Helsinki statt. Mehr als 300 Delegierte, 26 Länder und alle Kontinente vertretend, nahmen an den Verhandlungen teil. Der Mitgliederbestand von 31 Ländern des Internationalen Frauenrates vergrösserte sich um 3 Länder und zwar: Nigeria, Pakistan und Tanganika. Diese wurden unter herzlichem Beifall aufgenommen. Der Nationale Frauenbund Israëls, der eben entstanden ist, wurde vorläufig als temporäres Mitglied aufgenommen — die nächste Generalversammlung wird seine Aufnahme zu bestätigen haben.

In ihrer Eröffnungsrede betonte die Präsidentin, Frau Dr. J. Eder-Schwyzer aus Zürich, dass es für die Frauenverbände notwendig sei, sich mit der Frage der Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken zu befassen. Diese neue Kraft kann der Menschheit sehr viel nützen, aber auch sehr viel schaden. Es ist sehr wichtig, dass die Frauen, dieser neuen Kraft bewusst, sich dafür einsetzen, dass sie nur zu friedlichen Zwecken dient.

Die verschiedenen Kommissionen tagten getrennt, um die Empfehlungen für die Arbeiten der nächsten drei Jahre festzulegen. Diese Empfehlungen wurden dann als Resolutionen der Plenarversammlung vorgelegt.

Es ist immer interessant zu sehen, wieviel gleiche Probleme vielerorts auftreten, trotz der Verschiedenheit der entsprechenden Länder. Einer der nicht geringen Verdienste dieser Versammlungen liegt in der Möglichkeit des Austausches von Informationen, des Vergleiches der gemachten Erfahrungen. Dieses vielfache Streben aller Nationalen Frauenbünde ermutigt zur Weiterarbeit.

1. Resolution, von der Plenarversammlung angenommen: (Originaltext französisch)

„Der Internationale Frauenrat ist sich bewusst, dass die Atomenergie von jetzt an der Menschheit eine unerhörte Kraft sowohl zu guten als zu schlechten Zwecken zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grunde möchte der Internationale Frauenrat die Frauen vereinigen, damit sie gegen die Verwendung dieser Energien zu agressiven und zerstörerischen Zwecken arbeiten, für eine internationale Kontrolle und für deren Verwendung zu friedlichen Zwecken einstehen.

Darum erlässt er einen Aufruf an seine Mitglieder und fordert sie auf:

a) zu helfen, dass die Kenntnis der Möglichkeiten, die die Atomenergie bietet, und der Probleme, die sie stellt, verbreitet wird,

b) zu verlangen, dass alle Nationen zu dieser neuen Energiequelle und ihren zukünftigen Entwicklungen Zugang erhalten,

c) die wirtschaftlichen und sozialen Unruhen, die in der Vergangenheit durch die Entdeckung neuer Energiequellen verursacht wurden, vorauszusehen und ihnen zuvorzukommen suchen,

d) zu versuchen, diese Probleme in einem Geist der Verantwortung, des gegenseitigen Verständnisses und des Respektes vor dem Menschen zu lösen". BSF H. C.

Die 2. Gruppe Resolutionen befasst sich mit der rechtlichen Stellung der Frau und ihrer Verantwortung:

Kampf gegen den Analphabetismus
Nationalität der Ehegatten und der verheirateten Frau
Gleiche Arbeit — gleicher Lohn
Arbeitslosenversicherung
Halbtagsarbeit
ältere Arbeiterinnen
Elternrechte
Gleiche Moral für Mann und Frau

Die 3. Gruppe Resolutionen betrifft **soziale Probleme:**

Wohnprobleme und Wohnpolitik
Stadt- und Landplanung
Alimente für illegitime Kinder
Kampf gegen Rauschgifte
Geistige Hygiene
Unterhaltungsfilme für Familien

Die 4. Gruppe von Resolutionen befürwortet die **Zusammenarbeit mit der Uno:**

A. Unterstützung der Uno
Technische Hilfe
Ratifizierung der Konvention für die politischen Rechte der Frau
Heimschaffung der Vertriebenen od. in Haft gehaltenen Personen
B. Unesco, Ratifizierung der Konventionen
C. Fao, Organisation der Lebensmittel und Landwirtschaft
D. Internationaler Kinderhilfsfond
E. Internationale Flüchtlingshilfe
Vorbereitung der Frauen, die auswandern wollen.

Der amerikanische Ehemann als Hausgehilfe

Ein weitverbreitetes amerikanisches Magazin warf kürzlich die heiss umstrittene Frage auf, ob die Ehemänner heutzutage zuviel Hausarbeit verrichten.

Eine **Gallup-Umfrage** stellte jüngst fest, dass 62 Prozent aller Ehemänner täglich Haus- und Küchenarbeit leisten: mindestens sechs von